

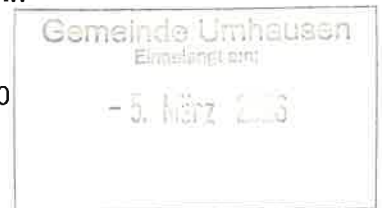


Amtssigniert. SID2026031028151
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1770/6-2025

Imst, 03.03.2026

Gemeinde Umhausen;

**Erneuerung Brücke Hairlachbach im Bereich Gasthof Stuibenfall, Niederthai –
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren;**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinde Umhausen wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 16.05.2025, GZl. IM-WR/B-1770/4-2025, die wasserrechtliche Bewilligung zur Erneuerung des Tragwerkes der Brücke über den Hairlachbach bei Fluss-km 4,931 in Umhausen, nach Maßgabe der dafür eingereichten Projektunterlagen sowie unter Vorschreibung mehrerer Nebenbestimmungen, erteilt.

Mit Eingabe vom 15.12.2025 wurde seitens der Gemeinde Umhausen mitgeteilt, dass die gegenständlichen Baumaßnahmen abgeschlossen sind und wurde das Abnahmeprotokoll der Tragwerk ZT GmbH vom 15.12.2025 übermittelt.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 98, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 1959/215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 22.04.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Umhausen

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann